

Amt für Bodenmanagement Fulda
Außenstelle Lauterbach
- Flurbereinigungsbehörde-
Peter-Grünberg-Platz 1
36341 Lauterbach
Telefon: +49 (611) 535 1400
Fax: +49 (611) 327605203
E-Mail: info.afb-fulda@hvbg.hessen.de



Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

in den Flurbereinigungsverfahren

Herbstein-Herbstein
Verfahrensnummer: VF 1257

Gz.:2-FD-05-12-57-01-B-0006#003

und

Herbstein-Lanzenhain
Verfahrensnummer: VF 1259

Gz.:2-FD-05-12-59-01-B-0006#003

In den Flurbereinigungsverfahren **Herbstein-Herbstein**, Vogelsbergkreis und **Herbstein-Lanzenhain**, Vogelsbergkreis wird zur **Bekanntgabe** des Flurbereinigungsplanes und zur **Anhörung** der Beteiligten gem. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 BGB I S. 546 in der derzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit § 6 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 29.11.2010 (GVBl. I S. 426) in der derzeit gültigen Fassung – **der Anhörungstermin** anberaumt auf

VF 1257 Herbstein-Herbstein

Dienstag, den 03. März 2026 um 13.30 Uhr im
Amt für Bodenmanagement Fulda,
Außenstelle Lauterbach, Besprechungsraum
Peter-Grünberg-Platz 1, 36341 Lauterbach

VF 1259 Herbstein-Lanzenhain

Dienstag, den 03. März 2026 um 15.30 Uhr im
Amt für Bodenmanagement Fulda,
Außenstelle Lauterbach, Besprechungsraum
Peter-Grünberg-Platz 1, 36341 Lauterbach

Zu diesem Termin werden geladen:

- Teilnehmer der Flurbereinigungsverfahren,
- alle Nebenbeteiligten gem. § 10 Nr. 2 FlurbG, insbesondere die Inhaber von Rechten an zu den Flurbereinigungsgebieten gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung beschränken.

Die Flurbereinigungspläne Herbstein-Herbstein und Herbstein-Lanzenhain liegen an dem nachfolgend genannten Tag **zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung** aus:

**Dienstag, den 03.März 2026 von 8.00 – 12.00 Uhr im
Amt für Bodenmanagement Fulda,
Außenstelle Lauterbach, Besprechungsraum
Peter-Grünberg-Platz 1, 36341 Lauterbach**

Jedem Teilnehmer bzw. Bevollmächtigten, Vertreter oder Pfleger wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan - Nachweis des Neuen Bestandes - zugestellt. Sollten Sie keinen Auszug erhalten haben, nehmen Sie bitte Kontakt zum Amt für Bodenmanagement Fulda auf. Beteiligte, die an der Teilnahme zum Termin verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, hierzu ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich. Der Auszug ist zu dem Termin mitzubringen.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnisse oder Verdienstausschlag durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

Wer keine Erläuterung des Flurbereinigungsplanes wünscht und keinen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan vorzubringen hat, braucht zu dem Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Beteiligte, die Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan vorbringen wollen, werden auf folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

hingewiesen:

Gegen den Flurbereinigungsplan steht den Beteiligten der Rechtsbehelf des Widerspruchs zu. Dieser kann im Anhörungstermin am 03.03.2026 oder innerhalb zwei Wochen danach

**beim Amt für Bodenmanagement Fulda, Außenstelle Lauterbach
-Flurbereinigungsbehörde-
Peter-Grünberg-Platz 1, 36341 Lauterbach**

erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der

**Spruchstelle für Flurbereinigung
beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden**

erhoben wird.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Veröffentlichung

Die Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes wird in den Städten Herbstein, Lauterbach, Schotten und Ulrichstein und in den Gemeinden Wartenberg, Lautertal, Grebenhain öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Ladung zur Bekanntgabe der Flurbereinigungspläne über die Links

VF 1257 Herbstein-Herbstein

<http://hvbg.hessen.de/VF1257>

VF 1259 Herbstein-Lanzenhain

<http://hvbg.hessen.de/VF1259>

abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter folgender Internetadresse <http://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Lauterbach, den 27. Januar 2026

Im Auftrag:

Gez. Sudmeier
(Sudmeier, Verfahrensleiter)

(Siegel)